

AGB MEERBLICK REISEN

1. Abschluss des Vertrages

1.1. Anmeldung/Buchung

Die Buchungsanfrage stellt eine unverbindliche Anfrage des Kunden dar.

Auf Wunsch des Kunden erstellt Meerblick Reisen per Email oder Fax ein schriftliches Angebot. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung dieses Angebotes innerhalb der Annahmefrist zustande, die Buchung ist damit für beide Seiten verbindlich. Die Bestätigung durch den Kunden muss in Schriftform, z.B. E-Mail, erfolgen. Nebenabreden, die den Angebotsumfang verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Meerblick Reisen.

1.2 Buchungsbestätigung

Nach Annahme des Angebotes erhält der Kunde von Meerblick Reisen eine schriftliche Buchungsbestätigung / Rechnung, den gesetzlich vorgeschriebenen Reise-Sicherungsschein sowie ein Angebot über eine Reiserücktrittskostenversicherung - per Email, Fax oder auf postalischem Weg.

2. Bezahlung

2.1 Allgemeine Zahlungsfristen

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung ist innerhalb von 7 Kalendertagen eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises fällig. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung bis spätestens 4 Wochen vor Anreise fällig. Die Zahlungen können ausschließlich per Überweisung, Scheck oder bar erfolgen. Alternativ dazu ist die Bezahlung nach Wahl von Meerblick Reisen wie folgt zu leisten: Die Anzahlung in Höhe von maximal 30% des Gesamtpreises ist an Meerblick Reisen zu bezahlen, der Restbetrag ist vor Ort in bar zu bezahlen.

2.2 Ausnahmen zu 2.1

Sofern es sich um eine kurzfristige Buchung (weniger als 30 Tage vor Reisebeginn) handelt, ist die Gesamtsumme sofort nach Eingang der Buchungsbestätigung / Rechnung und Erhalt des Sicherungsscheins fällig.

2.3 Zahlungsverzug

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Meerblick Reisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten.

3. Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Gesamtsumme erhält der Kunde ca. eine Woche vor Abreise alle erforderlichen Reiseunterlagen per Post.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornogebühren

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung im Büro von Meerblick Reisen. Der Rücktritt sollte unter Angabe der Buchungs-/ Rechnungsnummer erfolgen. Im Interesse des Kunden und zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Rücktritt gegenüber Meerblick Reisen schriftlich zu erklären.

Bei Kündigung des Vertrages durch den Kunden werden folgende Stornogebühren erhoben:

bis 60 Tage vor Mietbeginn:	30% des Mietpreises
60 Tage bis 30 Tage vor Mietbeginn:	80% des Mietpreises
ab 30 Tage bis 1 Tag vor Mietbeginn:	90% des Mietpreises
Nichtanreise:	90% des Mietpreises

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden in geringerer Höhe (als die oben aufgeführten Stornogebühren) oder gar nicht entstanden ist.

5. Umbuchungen / Änderungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich der Reisetilnehmer, des Reisezieles, des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht grundsätzlich nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung / Leistungsänderung vorgenommen, kann eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro erhoben werden. Ist eine solche Umbuchung nicht mehr möglich, müssen ein Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4 und eine gleichzeitige Neuanschließung durchgeführt werden. Sämtliche Erklärungen des Kunden hinsichtlich Umbuchung, Terminänderung oder Rücktritt sollten schriftlich erfolgen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch - aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

7. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Zur Deckung der durch einen Rücktritt entstehenden Kosten empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie gegebenenfalls einer Reise-Krankenversicherung.

8. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vereinbarten Inhalten des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Meerblick Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Meerblick Reisen verpflichtet sich, den Kunden über Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird Meerblick Reisen dem Kunden einen kostenlosen Rücktritt oder eine kostenlose Umbuchung anbieten. Eine kostenlose Umbuchung kann nur erfolgen, wenn Meerblick Reisen eine vergleichbare Unterkunft zu gleichen Konditionen im Angebot hat. Wird der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder Streik erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragspartner kündigen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung von Meerblick Reisen auf die Rückzahlung des geleisteten Reisepreises.

9. Gewährleistung

Sollte eine Leistung durch Meerblick Reisen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann der Kunde innerhalb einer angemessenen Zeit Abhilfe verlangen. Meerblick Reisen ist berechtigt, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigeren Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Meerblick Reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Kunde kann für die Dauer der nicht vertragsmäßigen Erbringung der Vertragsleistung eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Minderungsanspruch entfällt, soweit es der Kunde schuldhaft unterlassen hat, den Mangel anzuzeigen (siehe Ziffern 10.1 – 10.5).

10. Obliegenheiten des Kunden

10.1 Mängelanzeigen

Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Eine Minderung des Reisepreises kann nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde sich während seines Aufenthaltes bei Meerblick Reisen in Köln meldet und Meerblick Reisen die Möglichkeit zur Behebung der Mängel gewährt wird.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Vertrag auf Grund eines Reisemangels oder aus wichtigem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er Meerblick Reisen zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. (Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Meerblick Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.)

10.3 Reiseunterlagen

Der Kunde hat Meerblick Reisen zu informieren, wenn er die erforderlichen Unterlagen (z.B. Wegbeschreibungen, Voucher) nicht innerhalb der von Meerblick Reisen mitgeteilten Fristen erhält.

10.4 Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretenen Schaden gering zu halten. Insbesondere hat er Meerblick Reisen bzw. den Hausbesitzer / Verwalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

10.5 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber Meerblick Reisen geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. *10.6 Allgemeine Pflichten des Kunden*

Die Unterkünfte dürfen nicht von mehr Personen als angemeldet bewohnt werden. Im Falle einer Überbelegung ist Meerblick Reisen, unbeschadet ihres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen. Die gemietete Unterkunft ist sauber, d.h. besen- und schrankrein zu hinterlassen. Der Kunde hat die Unterkunft nebst Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner Aufenthaltszeit auftretenden Schäden der örtlichen Verwaltung, dem Vermieter oder Meerblick Reisen in Köln zu melden. Der Kunde haftet persönlich für die von ihm verursachten Schäden. (Private Haftpflicht-Versicherungen decken generell keine Schäden an gemieteten Sachen ab, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart). Dem Kunden ist es untersagt, Eingriffe in technische Einrichtungen des Ferienobjekts vorzunehmen. Müll ist i.d.R. selbst an öffentlichen Müllcontainern zu entsorgen und am Abreisetag nicht im Haus zu belassen.

11. Haftung von Meerblick Reisen

Meerblick Reisen vermittelt die Buchung an den Vermieter / Verwalter des Ferienobjektes und haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht ordentlicher Kaufleute für die gewissenhafte Bearbeitung der Mietanmeldung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Anbieter, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen (gemäß Angebot) sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Eine Haftung für vorübergehende Störungen in der Wasser-/ Stromversorgung oder Störungen durch naturbedingte oder örtliche Begebenheiten wird ausgeschlossen. Die Haftung aus dem Mietvertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Mietpreises beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder Meerblick Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Meerblick Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Mietwagen, Beförderungsleistungen von und zum angemieteten Ferienobjekt, Ausflüge, Flüge, Fähren, etc.) und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet sind, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Meerblick Reisen sind.

12. Haustiere

Für die Mitnahme von Haustieren ist die vorherige Zustimmung von Meerblick Reisen erforderlich. In einigen Fällen ist eine besondere Kautio zu leisten. Der Mieter haftet für sämtliche vom Tier verursachten Schäden.

13. Anreise / Abreise

Das Mietobjekt kann i.d.R. am Anreisetag ab 16:00 Uhr bezogen werden; am Abreisetag verlässt der Kunde das Haus bis spätestens 10:00 Uhr. Sollten Sie das Haus am Abreisetag aufgrund eines späten Rückfluges länger bewohnen wollen, so klären Sie dies bitte vor Ort mit dem Vermieter / Verwalter ab.

14. Gerichtsstand

Der Kunde kann Meerblick Reisen soweit gesetzlich zulässig nur an dessen Sitz in Köln verklagen. Für Klagen von Meerblick Reisen gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Köln vereinbart.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Köln, November 2011